

Corona-Regeln für den LGV ab 27. November 2021



Liebenzeller Gemeinschaftsverband
gemeinsam glauben leben

Stand: 27.11.2021 – Es gilt die „**ALARMSTUFE 2**“ in Baden-Württemberg

Liebe Verantwortliche in unserer LGV-Gemeinden und –Gemeinschaften,

seit Mi. 24.11.2021 gilt in Baden-Württemberg die **ALARMSTUFE 2**. Sie ist die erweiterte höchste Stufe im neuen Coronakonzept, das sich nicht mehr an den Inzidenzwerten, sondern an der Belegung der Intensivbetten orientiert. [HIER die Stufen-Regeln von Baden-Württemberg vom 24.11.21 auf einen Blick \(PDF\)](#) und [Hier die aktuellen Inzidenzwerte in Baden-Württemberg](#).

Wichtig: Religiöse Veranstaltungen sind weiterhin von der 3G-, 2G- und 2Gplus-Regel ausgenommen!

ABER: Dies darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass die „Vierte Welle“ enorm massiv über unser Land schwappt und **mehrheitlich Nicht-Geimpfte, aber auch Geimpfte(!), infiziert** werden. **Sehr viele** Gemeinden/Gemeinschaften aus unserem Verband haben inzwischen mehrere Corona-Infizierte und teilweise schwer Erkrankte unter ihren Besuchern und Mitgliedern.

Die Lage ist sehr ernst!!!!

Deshalb gelten ab sofort folgende Einschränkungen im LGV für unsere religiösen Veranstaltungen in der Alarmstufe 2: Gottesdienste, Bibelstunden, Kleingruppen (evtl. Hauskreise):

- Es gilt generell Maskenpflicht ab 6 Jahre – im Gebäude, im Raum und am Sitzplatz. Wer aus medizinischen Gründen keine Maske tragen muss, sollte sich mehr in den hinteren Teil des Raumes oder in einen Nebenraum setzen.
- Es dürfen Personen aus einem Haushalt plus eine weitere Person zusammensitzen. Dabei gibt es nur noch 1er-, 2er-, 3er-Sitzplätze im Raum. Der Abstand zu den nächsten Sitzen beträgt 1,50m.
- Der Gottesdienst darf maximal 60min. dauern.
- Im Gottesdienst dürfen insgesamt nur noch 4 Lieder vorgetragen/gesungen werden. Dabei dürfen **nur noch zwei gemeinsame Lieder** (mit Maske) gesungen werden. **Ab einer Inzidenz von 700 darf nicht mehr gemeinsam gesungen werden!** Person/Team, das den Gesang begleitet, kann die (anderen) Lieder vorsingen.
- **Ab einer Inzidenz von 800 und mehr** darf der Gottesdienst nur noch 45min. dauern. Es dürfen max. 2 Lieder vorgetragen werden.
- **Ab einer Inzidenz von 900 (und mehr!) ist kein Präsenzgottesdienst mehr möglich!**
- Finden nur noch Livestreamgottesdienste statt, kann ein Team von max. 10 Personen diese vor Ort durchführen. (Falls mehr Personen benötigt werden, ist dies mit Klaus.Ehrenfeuchter@lgv.org abzustimmen!)
- **Essens- und Getränkeangebote** sind in der Alarmstufe 2 generell in LGV-Veranstaltungen untersagt!
- Gibt es **örtliche Ausgangsbeschränkungen** ist von den Verantwortlichen zu prüfen, ob die Durchführung der Veranstaltung sein muss oder diese ausfallen kann. Grundsätzlich gilt rechtlich, dass religiöse Veranstaltungen möglich sind.

Es liegt in der Verantwortung der örtlichen Leitungskreise zu entscheiden, ob eine Durchführung von Präsenzveranstaltungen ab der Inzidenz zwischen 800- 900 noch empfehlenswert ist. Es gilt dabei die örtliche Situation zu beachten und zu bewerten.

Corona-Regeln für den LGV ab 27. November 2021



Liebenzeller Gemeinschaftsverband
gemeinsam glauben leben

Stand: 27.11.2021 – Es gilt die „ALARMSTUFE 2“ in Baden-Württemberg

Es steht einem Leitungskreis auch frei zu entscheiden, dass der Gottesdienst nur noch mit 3G stattfinden kann. Es geht dabei NICHT mehr darum, dass Menschen ausgegrenzt werden, wenn man 3G macht, sondern es geht darum, dass das Infektionsgeschehen ein Ausmaß erreicht hat, das so von den meisten nicht mehr erwartet wurde. Schnelltests sind keine Zumutung, sondern ein wichtiges Sicherheitsinstrument, wobei klar ist, dass diese ungenauer sind wie PCR-Tests. Bei 3G können maximal 5 Personen zusammensitzen, dann wieder 1,50m bis zur nächsten Sitz-einheit.

Es gelten auch bei 3G und 2G und 2Gplus die sonstigen oben beschriebenen Einschränkungen!

Wir empfehlen dringend bei allen Veranstaltungen im LGV, dass man zuhause oder an einer örtlichen Stelle einen Schnelltest macht, ehe man eine Veranstaltung besucht. **Wir empfehlen dies auch für Leute die geimpft und genesen sind.** Wenn der Schnelltest positiv ist, **MUSS** ein PCR-Test folgen und eine Teilnahme an einer Veranstaltung ist nicht mehr erlaubt bis das PCR-Testergebnis vorliegt. Ist dies positiv **MUSS** die/der Betroffene in Quarantäne.

Weiterhin gilt:

- Der Raum muss alle 30min. stoßgelüftet werden.
- Es gibt weiterhin Desinfektionsstationen.
- Die Teilnehmenden müssen weiterhin schriftlich erfasst werden (Name, Anschrift, Tel.). Dies kann wie bisher durch Listen geschehen oder durch einen QR-Code, der mit der Luca-App eingescannt werden kann. [HIER](#) die Anleitung, um einen Luca-App-Code fürs Handy zu erstellen.
- Unser Schutzkonzept muss nicht mehr einer Behörde gemeldet werden. Fragt eine Behörde jedoch danach, muss es vorgelegt werden.
- Bitte ein **Schutzkonzept** erstellen in dem alle Gemeindeveranstaltungen aufgeführt sind. Die [WORD-Datei kann HIER](#) runtergeladen werden. Das Schutzkonzept bitte gut sichtbar im Gemeindezentrum aushängen!

Hinweis für Personen, die sich in der Nähe von anderen befanden, die Covid-positiv getestet wurden (aus der Landesverordnung):

Die Gesundheitsämter in Baden-Württemberg konzentrieren sich künftig noch stärker auf größere Ausbruchsgeschehen und den Schutz vulnerabler Gruppen, beispielsweise in Alten- und Pflegeheimen. Das bedeutet, dass ab sofort positiv auf das Coronavirus getestete Personen nicht mehr routinemäßig von den Gesundheitsämtern kontaktiert werden. Nichtsdestotrotz gilt für sie die entsprechende Absonderungspflicht, die auch weiterhin von den Behörden kontrolliert wird.

Es gelten folgende Empfehlungen und rechtlichen Regelungen:

- **Personen mit Symptomen** einer akuten Atemwegsinfektion sollten sich auf eine Infektion mit dem Coronavirus testen lassen. Da derzeit ebenso viele andere Erreger kursieren, kommen auch andere Ursachen in Betracht. Kostenfreie Testmöglichkeiten für Personen mit Corona-Symptomen sind auf der Website der Kasenärztlichen Vereinigung zu finden.
- **Personen mit einem positiven Antigen-Schnelltest** oder **PCR-Test** müssen sich in häusliche Absonderung begeben. Diese beträgt in der Regel 14 Tage. Informationen finden Sie auf der Webseite des Sozialministeriums oder der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA). Wer keine Symptome hat und geimpft ist, kann sich nach fünf Tagen per PCR-Test freitesten und dann die Absonderung beenden, wenn das Ergebnis negativ ist.

Ungeimpfte Haushaltsangehörige von positiv getesteten Personen müssen ebenfalls für 10 Tage in Absonderung. Diese kann vorzeitig beendet werden

- durch einen negativen PCR-Test ab Tag 5 der Absonderung, für Schülerinnen und Schüler und regelmäßig getestete Kita-Kinder genügt ein Antigen-Schnelltest,
- durch einen negativen Antigen-Schnelltest ab Tag 7 der Absonderung.

Personen, die Kontakt zu einer positiv getesteten Person hatten, sollten Kontakte weitestgehend reduzieren und beim Auftreten von Symptomen ärztlichen Rat einzuholen und sich testen lassen.

Corona-Regeln für den LGV ab 27. November 2021



Liebenzeller Gemeinschaftsverband
gemeinsam glauben leben

Stand: 27.11.2021 – Es gilt die „ALARMSTUFE 2“ in Baden-Württemberg

Sonstige Hinweise:

1. **Leitungskreise und Mitglieder-/Gemeindeversammlungen** sollten nur im Präsenzmodus durchgeführt werden, wenn es wichtige Themen gibt bei denen die Reaktionen der Anwesenden gesehen werden sollten. Es besteht Maskenpflicht und Abstand zwischen den Teilnehmenden. Wenn es inhaltlich möglich ist, bitte auf Zoom o. a. umsteigen.

2. **Weihnachtsmärkte, Basare**

Es gilt Maskenpflicht! Auf **Weihnachtsmärkten** gilt meistens 2Gplus, insofern sie überhaupt noch stattfinden.

Bei **Basaren** im Gemeinschaftshaus geht es ohne 2G oder 3G, aber es darf nichts mehr zum Essen oder Trinken angeboten werden. Es muss darauf geachtet werden, dass immer nur eine bestimmte Menge im Raum ist. Gedränge muss vermieden werden.

Kranzbinden geht ohne 2G oder 3G. Die Binder(innen) müssen eine Maske tragen und sollten vorsorglich einen Schnelltest machen. Sie sitzen mit Abstand. Es darf kein Essen und Getränke angeboten werden.

3. Betreffs **Livestreaming von Gottesdiensten mit Liedrechten** wurde die Vereinbarung mit der VG-Musikedition auf 31.12.2022 verlängert.

VG Musikedition

Die Sonderregelung zur Nutzung von Noten & Liedtexten der VG Musikedition in Livestreams & Onlinevideos wird bis zum 31.12.2022 verlängert.

Die bisherige „72 Stunden Regelung“ besteht nicht mehr: Videos mit Liedtexten können - vorerst bis zum 31.12.2022 - online bleiben.

[HIER](#) die Liste der Verlage, die zur VG-Musikedition gehören und deren Lieder in diese Sonderregelung fallen.

[HIER](#) die EKD-Seite, die noch mehr Infos zu diesem Thema bietet.

Bevor Ihr als Gemeinde irgendwelche Verträge abschließt, bitte mit Ruediger.Daub@lgv.org Kontakt aufnehmen, um unnötige Kosten zu vermeiden.

Vorsicht: Ein Bereitstellen von Downloads einzelner Lieder ist weiterhin NICHT erlaubt – sondern nur die Einbindung in die Videos.

4. **Für Kinderstunden, Jungschargruppen, Teen- und Jugendkreise sowie Studi-EC-Gruppen gilt das Schutzkonzept vom SWD-EC für EC-Gruppen und Nicht-EC-Gruppen im LGV.** Es kann [HIER](#) heruntergeladen werden. Dabei gilt es zusätzlich das [Schreiben vom 25.11.2021](#) zu beachten. EC-Gruppen in LGV-Gebäuden schicken das Schutzkonzept an den SWD-EC und an den LGV. Nicht-EC-Gruppen schicken es nur an den LGV: Klaus.Ehrenfeuchter@lgv.org
Kindergottesdienst und Kinderprogramm (während religiöser Veranstaltungen) findet weiter im Präsenz-Modus statt, aber ab sechs Jahren mit Maske.

Bei Kleinkind-Gruppen mit Erziehungsberechtigten sollten die Erwachsenen beim Ankommen Maske tragen. Es ist wichtig, dass diese während dem Programm immer mal wieder abgenommen wird, weil Kleinkinder ein Gesicht sehen müssen. Wir bitten dringend, dass die beteiligten Erwachsenen auf jeden Fall vorher einen Schnelltest machen.

Für Kinder- und Jugendfreizeiten gilt das Schutzkonzept vom SWD-EC vom 25.11.21 [Download!](#)

5. Bei Gemeindefreizeiten gilt das Schutzkonzept des Hauses in dem die Freizeit abgehalten wird. Es gilt generell Maskenpflicht. In der Regel verlangen die Häuser 2Gplus. **Bitte gut abwägen ob die Durchführung angesichts der steigenden Coronazahlen sein muss. Dies rechtzeitig mit der Hausleitung besprechen, wo die Freizeit stattfindet.**

6. **Musikalischer Einzel- und Gruppenunterricht** braucht ein Schutzkonzept. Schulkinder gelten als getestet. Ab 6 Jahren müssen Kinder Maske tragen. Bei mehreren Kindern im Raum ist der Mindestabstand einzuhalten.

Corona-Regeln für den LGV ab 27. November 2021



Liebenzeller Gemeinschaftsverband
gemeinsam glauben leben

Stand: 27.11.2021 – Es gilt die „ALARMSTUFE 2“ in Baden-Württemberg

7. Hausbesuche und Seelsorge

Bitte vorher anrufen - keine spontanen Besuche! - um abzuklären, ob ein Besuch erwünscht ist. **Generell gilt, dass sich Leute, die alleine leben, in der Regel sehr auf einen Besuch oder Anruf freuen, damit sie nicht ausgegrenzt sind.**

8. **Abendmahl** kann in einem oder mehreren Gottesdienst(en) oder einem speziellen Abendmahls-gottesdienst ohne 2G oder 3G gefeiert werden. Abendmahl wird möglichst mit Zange (Brot) und Wein/Saft (in kleinen Kelchen) von 1-2 Personen mit Schutzhandschuhen und Mund-Nasen-Bedeckung ausgeteilt. **Die Personen, die austeilen, brauchen einen negativen Schnelltest!**

Anmerkung zu Weihnachten und Jahreswechsel:

Es bleibt spannend, ob es Präsenzgottesdienste geben kann. Es gilt abzuwägen zwischen dem, dass sich Menschen sehr nach geistlichem Trost sehnen und dem, dass das örtliche Geschehen keine Präsenzveranstaltungen zulässt.

Evtl. wird es möglich sein Gottesdienste im Freien zu gestalten. Genaueres dazu dann kurz vor Weihnachten.

Der Lehrtext für heute aus dem Losungsbuch:

Der Gott des Friedens heilige euch durch und durch und bewahre euren Geist samt Seele und Leib unversehrt, untadelig für das Kommen unseres Herrn Jesus Christus.

1.Thessalonicher 5,23 (Luther)

Gott, der Frieden schenkt, mache euch ganz und gar zu Heiligen.

Er bewahre euch unversehrt an Geist, Seele und Körper.

Denn es soll an euch nichts auszusetzen sein, wenn unser Herr Jesus Christus wiederkommt.

1.Thessalonicher 5,23 (BasisBibel)

Ich wünsche Euch weiter viel Weisheit, Liebe und Geduld.

Danke für euren starken Einsatz!

Herzlicher Segensgruß,
Klaus Ehrenfeuchter

Klaus Ehrenfeuchter

Vorstand – Leiter Gemeinde-/Gemeinschaftsarbeit – Coronaschutzbeauftragter im LGV

Geschäftsstelle: Liobastraße 11, 75378 Bad Liebenzell; Tel.: 07052 40891-0

Fax: 07052 40891-19 Mail: info@lgv.org Internet: www.lgv.org

Homeoffice: Bergstraße 10, 75365 Calw-Spindlershof, Tel.: 07051-9621536

Mail: Klaus.Ehrenfeuchter@lgv.org